

Als Beitrag für den Aktionsplan zur Erreichung von Ziel 1 der Hessischen Biodiversitätsstrategie „Die Verschlechterung der relevanten Natura 2000-Lebensräume und –arten wird gestoppt und eine Verbesserung des Erhaltungszustands erreicht“ und von Ziel 2 „Arten für die Hessen eine besondere Verantwortung hat, sind gesichert und können sich wieder ausbreiten“, wurde im Auftrag der *Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland* ein praxistaugliches Artenhilfskonzept (AHK) für den Kiebitz erstellt. Daraus leitet sich das vorliegende Maßnahmenblatt ab

#### **Situationsanalyse:**

Der Kiebitz brütet in Deutschland in allen Bundesländern in deutlich rückläufigen Beständen. Der Gesamtbestand liegt aktuell bei etwa 75.000 Paaren. Schwerpunkte sind vor allem im unmittelbaren Küstenbereich, aber auch insgesamt in der Norddeutschen Tiefebene sowie einigen Binnenlandgebieten wie dem Rheingraben oder dem Alpenvorland zu erkennen. Die hessischen Brutplätze, die im Jahr 1987 noch etwa 2.000 Paare beherbergten, aktuell aber nur noch etwa 200 Paare aufweisen, sind demnach Reste einer großen und weit verbreiteten Population.

Der Kiebitz brütet auf flachen, weithin offenen, baumarmen und wenig strukturierten Flächen mit fehlender oder kurzer Vegetation bzw. geringer Dichte höherer Einzelpflanzen. Diese Strukturen können durch eine ausreichende Nässe oder durch Bodenbearbeitung im Kulturland erreicht werden. Der dramatische Bestandsrückgang seit etwa den 1980er Jahren ist durch die Intensivierung der Landbewirtschaftung ausgelöst. Aktuell werden die letzten vorhandenen Restvorkommen durch Prädation zusätzlich bedrängt.



Foto: S. Stübing

Wesentliche Verlustursachen sind:

- Verlust der Bruthabitate durch Trockenlegung und Zerstörung der Feuchtgebiete
- Fehlende Frühjahrsüberschwemmung
- Fehlende Ausweichmöglichkeiten von Ackerstandorten auf benachbarte Mähwiesen infolge dort dichter Vegetation
- Drastischer Verlust der Insektennahrung und der Ackerwildkräuter durch Biozideinsatz und Einbeziehung der Ackerraine in die Intensivnutzung
- Zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft
- Massiver Einsatz von Pestiziden/Düngung und daher beschleunigtes Pflanzenwachstum sowie Vorverlegung der Mahd
- Sehr geringer Aufzuchterfolg in den verbliebenen Restvorkommen infolge intensiver Prädation

Darüber hinaus stellen die direkte Verfolgung durch Jagd auf dem Zug und in den Winterquartieren (Abschusszahlen jährlich bis 300.000 allein 680.000 in Frankreich) sowie der Klimawandel große Gefährdungen für die Art dar.

## Vorkommen in Hessen:

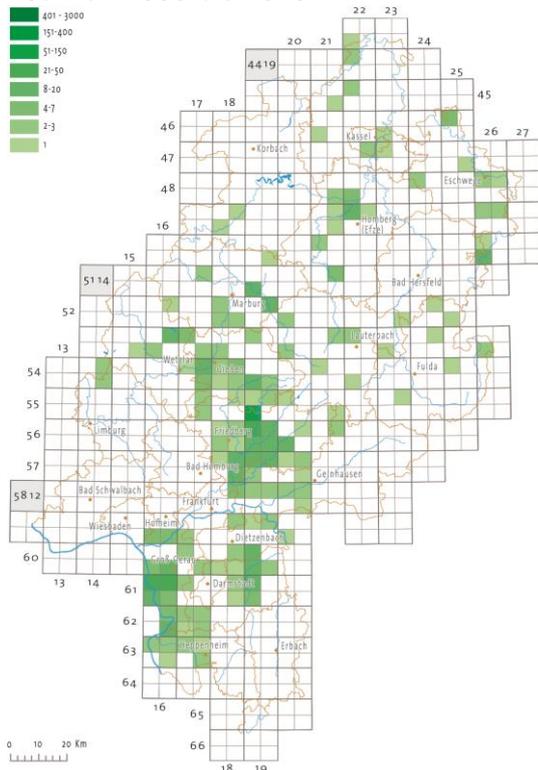
Schwerpunktvorkommen sind nur noch in folgenden Bereichen vorhanden:

- Wetterau
- Hessisches Ried

Restvorkommen bilden

- Eder- und Schwalmaue
- Werraue
- Lahntal und Ohmsenke
- Reinheimer Hügelland

Die folgende Abbildung zeigt die Verbreitung in den Jahren 2005 bis 2010.



(Quelle: ADEBAR-Kartierung)

## Habitatansprüche:

Der Kiebitz brütet auf nassen oder feuchten, weithin offenen Flächen mit guter Übersicht und offenem, wenig oder unbewachsenem Boden wie Seggenriede, Pfeifengraswiesen, Verlandungszonen, Überschwemmungsfelder, aber auch Viehweiden, Schlammteichen und heute oftmals blanken Ackerflächen, wobei Bereiche mit Feuchtstellen, Restwasserblänken und Störstellen bevorzugt werden.

Kleinste besiedelte Flächen haben eine Größe von wenigen Hektar, doch bieten erst größere Lebensräume genug Fläche für die überlebensnotwendige Ausbildung von Brutkolonien, deren

Feindabwehr gegenüber tagaktiven Prädatoren (Rabenvögel, Greifvögel) sehr effektiv ist. Die im Wetteraukreis von größeren Populationen bewohnten Gebiete haben eine Ausdehnung von z.B. mehr als 50 ha im NSG Bingenheimer Ried.

Als Rastvogel ist die Art trotz ebenfalls stark rückläufiger Bestände noch weiter verbreitet und oft auch auf Ackerflächen (vor allem im Herbst) anzutreffen, wenngleich auch dann Feuchtflächen und Flachwasserstellen bevorzugt werden.



Optimallebensraum NSG Bingenheimer Ried



Optimallebensraum Kuhweide NSG Mittlere Horloffau



Detailansicht eines Optimallebensraums im Vorfrühling (Ende März)

## Maßnahmenvorschläge und Fördermöglichkeiten:

Folgende Bedingungen und Maßnahmen sind grundlegende Voraussetzungen für einen Schutz der Art:

- Wiedervernässung ehemaliger Feuchtwiesen
- Günstig sind flach überflutete Bereiche bis zum Ende der Jungenaufzucht Ende Juni
- Der Optimierung und Neuanlage von Flachwasserbereichen und flach überfluteten Blänken kommt daher eine große Bedeutung zu
- Wasserstandsmanagement mit dem Ziel, bis in den Juli flächig bzw. zumindest stellenweise feuchte bis nasse Flächen zu erhalten (wichtig zur Jungenaufzucht)
- Einbeziehung der trocken fallenden Bereiche in die Beweidung oder Mahd, um Sukzessionsprozesse zu verhindern
- Rückbau von Drainagen, Erhöhung des Grundwasserspiegels
- Regulierbarer Anstau von Gräben
- Sicherstellung eines auch in trockenen Jahren ausreichenden Wasserstandes
- Nutzungsmosaik aus extensiver Mahd und Beweidung der Feuchtwiesen mit Rindern
- Bei flächiger Beweidung Innenabgrenzung von Bereichen mit höherer Vegetation
- Reduzierung der Eutrophierung
- Effektiver Prädatorenschutz durch Abzäunung
- Schutz vor Störungen



Jungvogel

**Bearbeiter:** Stefan Stübing (BFF) , Gerd Bauschmann (VSW)

